

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 22. März 2017

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 11. Dezember 2014 (SächsABl. S. 324) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/04821/4, in der sich die Petenten für eine Verbesserung des Personalschlüssels in sächsischen Kindertagesstätten einsetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 50. Sitzung am 15. März 2017 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 6/8791) beschlossen:

Der Petition wird abgeholfen.

Die Petenten fordern einen besseren Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen des Freistaates Sachsen.

Die Petenten übersandten mit der Petition eine Unterstützungspostkarte für die Initiative der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen zur Verbesserung der Personalschlüssel in den sächsischen Kitas „Weil Kinder Zeit brauchen“, die 2010 startete und bereits die Verhandlungen zum Landeshaushalt 2011/2012 sowie 2013/2014 begleitete. Ziel der Initiative ist die Verbesserung der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Stufen in der Krippe auf 1:4, im Kindergarten auf 1:10 und im Hort auf 1:16, bezogen auf eine achtstündige tägliche Betreuungszeit. Zusätzlich sollen 20 % der jährlichen Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung (mittelbare pädagogische Arbeit) zur Verfügung stehen. Für 100 Kita-Plätze soll es eine freigestellte Leiterin geben. Eine Fachberaterin soll für maximal 30 vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte zuständig sein.

Die Petenten seien Mitglieder des Elternbeirates des katholischen Kinderhauses X in Y und hätten einen Stadt Elternrat gegründet. Die Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ formuliere Forderungen, mache auf Missstände aufmerksam und werde deshalb unterstützt. Im Kinderhaus X arbeiteten Pädagogen mit viel Liebe und Geduld, die ihre Tätigkeit als Berufung sähen. Gerade dies erzeuge einen Leidensdruck und mache die Pädagogen krank.

Die Betreuungsqualität der Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen zu verbessern, ist ein grundsätzliches Anliegen des Sächsischen Landtags.

Mit dem Beschluss des Sächsischen Landtages über den Doppelhaushalt 2015/2016 des Freistaates Sachsen am 29. April 2015 wurde eine Änderung in § 12 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) vorgenommen. Danach hat sich der Personalschlüssel für Kindergartenkinder ab dem 1. September 2015 von 1:13 auf 1:12,5 verbessert. Ab dem 1. September 2016 gilt für Kindergartenkinder der Schlüssel 1:12. Für Krippenkinder verbessert sich der Personalschlüssel ab dem 1. September 2017 von 1:6 auf 1:5,5 und am 1. September 2018 auf 1:5. Nach Abschluss der stufenweisen Schlüsselverbesserung stehen im Kindergarten 8 Prozent und in der Krippe 20 Prozent mehr Personal zur Verfügung. Die mit dieser Qualitätsverbesserung verbundenen zusätzlichen Kosten von ca. 140 Mio. EUR je Jahr trägt der Freistaat Sachsen durch eine entsprechende Erhöhung des Landeszuschusses nach § 18 SächsKitaG an die Gemeinden. Wofür das zusätzliche Personal eingesetzt wird, obliegt der Entscheidung der Kindertageseinrichtung. Für die in der Petition angesprochenen Vor- und Nachbereitungszeiten bzw. den Ausgleich von Abwesenheitszeiten bringt die Verbesserung der Personalschlüssel größere Spielräume.

Der Petition wird aus Sicht des Sächsischen Landtags abgeholfen.

Dresden, den 22. März 2017

Sächsischer Landtag
Lauterbach
Vorsitzende Petitionsausschuss